

# MITTEILUNGSBLATT

# APRIL

Redaktionsschluss am 22.04.2025

Nächste Ausgabe am 06.05.2025

## Unsere Kontaktdaten

Gemeindeverwaltung Leuggern  
Schulweg 1  
5316 Leuggern

Telefon: 056 268 60 60  
Telefax: 056 268 60 50  
gemeindekanzlei@leuggern.ch  
www.leuggern.ch

## Unsere Öffnungszeiten

Montag:  
08.30 – 11.30 Uhr / 14.00 – 16.30 Uhr  
Dienstag:  
08.30 – 11.30 Uhr / 14.00 – 18.00 Uhr  
Mittwoch:  
ganzer Tag geschlossen  
Donnerstag:  
08.30 – 11.30 Uhr / 14.00 – 16.30 Uhr  
Freitag:  
07.00 – 14.00 Uhr (durchgehend)

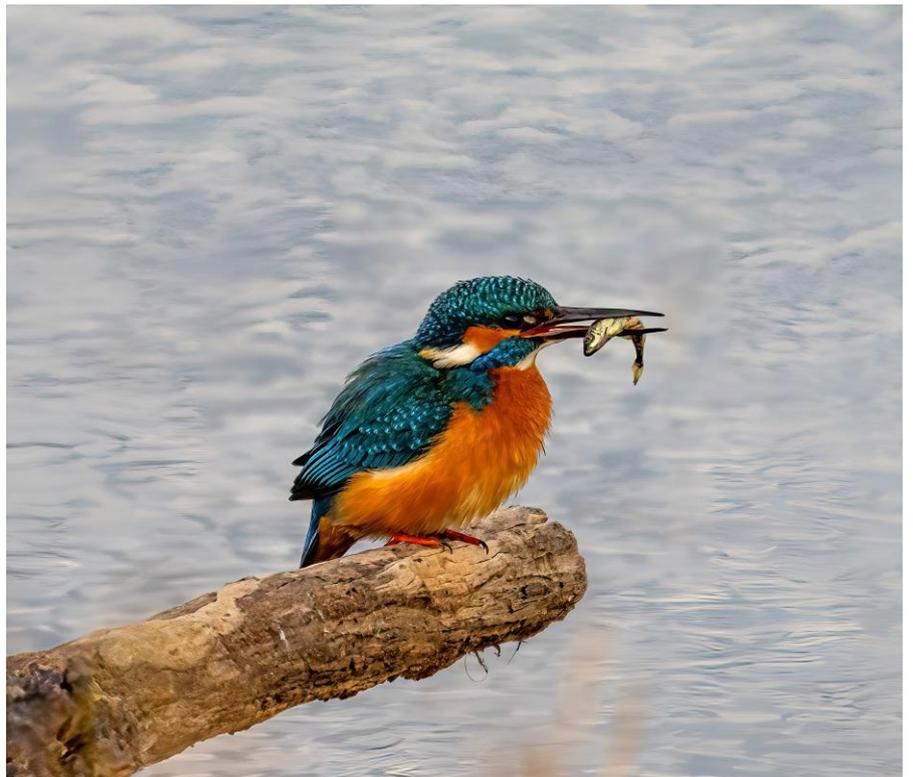


Foto: Eveline Teufel, Gippingen

## *Informationen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung*

### Bericht aus meinem Ressort: Sanierung Reservoir Hagenfirst

An der Gemeindeversammlung vom 13. November 2024 wurde der Verpflichtungskredit für die Sanierung des Wasserreservoirs in Hagenfirst gutgeheissen. Nach Erlangen der Rechtskraft wurden die Aufträge vergeben und die Vorbereitungsarbeiten sowie die Koordination der Bauplanung in Angriff genommen, damit die Arbeiten in den Wintermonaten, wenn der Wasserverbrauch am geringsten ist, ausgeführt werden können.

Am 10. Februar 2025 wurde ein Provisorium der Wasserfassung mittels eines externen Notwassertanks erstellt, damit die Wasserversorgung in Hagenfirst während der Bauarbeiten jederzeit gewährleistet ist. Anschliessend konnte die Kammer im Reservoir entleert und begutachtet werden. Zunächst stand der Rückbau der bestehenden Anlagenteile sowie der alten Leitungen an. Es mussten neue Kernbohrungen gemacht und Spitzarbeiten durchgeführt werden. Danach konnte mit dem Einbau der Schutzfolie begonnen werden. Am Gewölbe wurden Kunststoffplatten angebracht, und an den Wänden sowie am Boden wurde eine Folie verlegt. Zwischen den Folien und der Betonkonstruktion befindet sich ein Vlies, das als Drainageschicht dient, um von aussen eindringendes Wasser abzuleiten. Gleichzeitig wurden die neuen Leitungen und elektrischen Installationen angebracht. Zur Arbeitssicherheit wurden ausserdem eine neue Zustiegsleiter in der Kammer montiert sowie ein neuer Einstiegsdeckel installiert, der die Dichtigkeit der Kammer von oben gewährleistet. Nach der Dichtheitsprüfung wurde die Kammer gereinigt und desinfiziert, und am Freitag, 14. März 2025, konnte die Befüllung des Reservoirs eingeleitet werden. Es folgen noch kleinere Abschlussarbeiten wie Elektrik, Niveaumessung und die Instruktion der Feuerwehr für den Wasserbezug im Notfall.

Mit der Sanierung des Reservoirs wurde die Wasserversorgung technisch und hygienisch für die kommenden Jahre gesichert.



Ich danke allen Beteiligten für die speditiven Arbeiten unter der Leitung des Brunnenmeisters Roland Heggli und dafür, dass die Sanierung unfallfrei durchgeführt werden konnte.

*Roland Felber, Vizeammann*



### Öffnungszeiten über die kommenden Feiertage

Die Büros der Gemeindeverwaltung und des regionalen Zivilstandsamtes Leuggern bleiben am Tag der Arbeit, 1. Mai 2025, geschlossen.

In dringenden Fällen (Todesfälle) ist auf dem Anrufbeantworter der Kanzleinummer 056 268 60 60 eine Pikett-Telefonnummer hinterlegt. Für dringende Fälle, welche das Zivilstandsamt betreffen, wählen Sie die Telefonnummer 056 268 60 56.

Die Gemeinde wünscht allen erholsame Feiertage.

### Einladung zur Sommergemeindeversammlung vom 14. Mai 2025

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, 14. Mai 2025, 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Leuggern mit folgenden Traktanden statt:

- 1) Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. November 2024
- 2) Rechenschaftsbericht 2024
- 3) Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde Leuggern 2024
- 4) Kreditabrechnung «Gebäudeanpassung Bezirksschule»
- 5) Verpflichtungskredit Anschaffung TLF und MZF von brutto CHF 280'450.00
- 6) Gemeinderatsbesoldung, Amtsperiode 2026/2029
- 7) Verschiedenes und Umfrage

### Häckselaktion

Die zweite Häckselaktion findet am **Dienstag, 6. Mai 2025**, statt.

Anmeldungen sind bis spätestens am Freitag, 2. Mai 2025, 17.00 Uhr, an Thomas Fuchs, Hofweg 3, 5316 Leuggern, Tel. 056 245 79 12, Mobil 079 438 58 53, zu richten. Die ersten 15 Minuten werden gratis gehäckselt, was länger dauert wird verrechnet. Grössere Posten können nur nach vorgängiger Absprache mit Thomas Fuchs verarbeitet werden.

Es dürfen Holz, Sträucher und Wurzelstöcke bis 35 cm Durchmesser geliefert werden. Kein Grüngut (Rasenschnitt, Blumen, Gartenabfälle) und gewerbliche Abfälle (Plastik, Papier, Glas und andere Fremdstoffe).

### Hundekontrollwesen

#### Hundetaxe

Für alle Hunde, die per Stichtag 30. April auf der Gemeinde Leuggern gemeldet sind, wird im Mai 2025 die Hundetaxe fällig. Die gemeldeten Hunde müssen in der Hundedatenbank AMICUS ([www.amicus.ch](http://www.amicus.ch)) registriert sein. Um unnötige Rechnungen zu vermeiden, bitten wir Sie, den Eintrag bei AMICUS zu kontrollieren und die Gemeindekanzlei über allfällige Änderungen (Halteränderungen, neue Hunde etc.) zu informieren. Die Hundetaxe für das Jahr 2025 beträgt CHF 120.00.

#### Versäuberung

§5 Abs. 1 des Hundegesetzes (HuG) und §33 Abs. 5 des Polizeireglements Zurzibiet verpflichten Hundehaltende dazu, den Hundekot aufzunehmen und in dem dafür vorgesehenen Robidog-Behälter zu entsorgen. Wir danken allen, welche dies bereits so ausführen. Hundekot im Gras kann schwere gesundheitliche Schäden beim Vieh hervorrufen. Im Wiederhandlungsfalle werden Bussen ausgesprochen.

### Seilerberg, Hettenschwil: Baustart Sauberwasserkanalisation & Wasserleitung

An der Gemeindeversammlung vom 15. November 2023 wurde der Kredit für die Sanierungsarbeiten der Sauberwasserkanalisation und der Wasserleitung beim Seilerberg in Hettenschwil genehmigt.

Es ist vorgesehen, dass ab Montag, 14. April 2025, mit den ersten Bauarbeiten gestartet wird. Diese dauern rund 6 – 7 Wochen. Ab 22. April 2025 bis voraussichtlich 12. Mai 2025 ist die Durchfahrt der Hagenfirsterstrasse nur bis zur Baustelle möglich. Während dieser Zeit wird die Umleitung via «Hegi» signalisiert. Die Zufahrt zu den Liegenschaften ist meistens gewährleistet. Kurzfristige Einschränkungen werden durch das Bauunternehmen bilateral mitgeteilt.

Die Bauarbeiten werden durch die Meier Söhne Knecht AG, Schwaderloch, ausgeführt. Alle Beteiligten werden sich bemühen, die Unannehmlichkeiten auf das Notwendigste zu beschränken.

Bei Fragen steht die Bauleitung, Victor Porret, vzp ingenieure ag, Leuggern, Tel. 056 560 60 04, gerne zur Verfügung.

### Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Eigentümer von Grundstücken an Gemeindestrassen und Wegen werden ersucht, ihre an der Strasse stehenden Bäume und Sträucher bis spätestens Ende Juni 2025 zurückzuschneiden. Gemäss §§ 109 bis 111 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (BauG) gelten hierfür folgende Vorschriften:

1. Die Anstösser dürfen die öffentlichen Strassen und den Verkehr auf ihnen weder durch Bauten, Anlagen, Einfriedungen, Bäume, Sträucher und sonstige Objekte noch durch Zuleiten von Wasser oder andere Vorkehrungen beeinträchtigen.
2. Hecken und Sträucher sind gegenüber Gemeindestrassen auf einen Abstand von 60 cm, gemessen vom Strassenmark, zurück zu schneiden. Bei Gehwegen hat der Rückschnitt auf Hinterkante des Trottoirs zu erfolgen.
3. In den Sichtzonen muss eine freie Sicht in einer Höhe von 80 cm bis 3 m gewährleistet sein. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzonen zugelassen (§ 42 Bauverordnung).

Wird der Rückschnitt nicht innerhalb der gesetzlichen Frist vorgenommen, kann der Gemeinderat ohne weitere Ankündigung die notwendigen Arbeiten auf Kosten des betreffenden Grundeigentümers durch das kommunale Bauamt ausführen lassen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass bei einem Unfall die Eigentümer, welche die Sichtzonen nicht einhalten, haftbar gemacht werden können.

Mit diesen Massnahmen helfen Sie mit, die nötigen Sichtzonen für Autofahrer einzuhalten und das Unfallrisiko zu vermindern. Für Ihre Mithilfe danken wir bestens.

## Durchfahrtsbewilligungen

Folgende Bewilligung wurde vom Gemeinderat erteilt:

61. Radsporttage Gippingen, 13. bis 15. Juni 2025

Route: Start und Ziel Feuerwehrmagazin Leuggern, Mehrzweckhalle, Kreisbezirksschule Leuggern / verschiedene Strecken rund um Leuggern

## Regionalpolizei Zurzibiet – Dienstleistungen

Die Stundenaufteilung der Regionalpolizei Zurzibiet in der Gemeinde Leuggern setzte sich im Jahr 2024 wie folgt zusammen:

	2024 (in Stunden)	2023 (in Stunden)
Administration	81.75	19.75
Kriminalitätsbekämpfung	33.50	71.10
Sicherheit und Prävention	758.20	775.90
Verkehrssicherheit	229.85	308.60
<b>Total</b>	<b>1'182.85</b>	<b>1'180.35</b>

## Geschwindigkeitskontrollen

Nachstehend finden Sie die Resultate der letzten, von der Regionalpolizei Zurzibiet durchgeführten, Geschwindigkeitskontrollen:

Ort	Datum	Dauer	Fahrzeuge	Übertretungen	höchste Übertretung
Mandacherstrasse, Etwil	24.02.2025	1h 30min	21	5	16 %
General-Guisanstrasse, Gippingen	04.03.2025	1h 35min	138	8	20 %
Mandacherstrasse, Etwil	25.03.2025	1h 45min	84	9	32 %

## Ersatzbeschaffung TLF und MZF der Feuerwehr Böttstein-Leuggern

Die Feuerwehr Böttstein-Leuggern verfügt über 5 Fahrzeuge. Die ältesten beiden Fahrzeuge, das Tanklöschfahrzeug (TLF Jg 2000) und das Mehrzweckfahrzeug (MZF Jg 1997) sollen ersetzt werden. Beim TLF machen sich immer mehr Verschleisserscheinungen bemerkbar und das MZF entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Beide Fahrzeuge sind über 20-jährig und erfüllen somit die Anforderungen der Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) zur Ersatzbeschaffung.



Eine 6-köpfige Beschaffungskommission hat die Anforderungen an die Fahrzeuge definiert, dementsprechende Fahrzeuge bei verschiedenen Feuerwehren angeschaut und die Pflichtenhefte für die beiden neuen Fahrzeuge erstellt.

Das Konzept des TLF hat sich bewährt. Das neue Fahrzeug soll wieder ein Gesamtgewicht von 18 t und Allradantrieb haben sowie über einen Tank für 3'000 l Wasser und einen für 100 l Schaummittel verfügen. Es wird nebst Schläuchen und Armaturen auch Material für die Einsatzleitung, die Sanität, die Elektriker und sämtliche Atemschutzgeräte mit Zubehör mitführen.

Das MZF soll an ein neues Konzept angepasst werden. Es soll über Allradantrieb verfügen und neu bis zu 7 Personen sowie ca. 500 kg Material transportieren können. Im vorderen Bereich des Aufbaus soll häufig benötigtes Material fest verstaut werden. Dahinter soll ein Laderaum mit Hebebühne angebaut werden, in dem 2 Rollcontainer oder 2 Europaletten eingeladen werden können. Daher wird es anstatt wie bisher 3.5 t neu bis zu 5.5 t wiegen.



Für beide Fahrzeuge sind je 3 Offerten eingegangen. Die Beschaffungskommission ist daran die Offerten auszuwerten, um dann einen Vergabeantrag an die Gemeinderäte von Böttstein und Leuggern zu stellen. Für das TLF muss mit Kosten von CHF 565'000.00 und für das MZF mit Kosten von CHF 225'000.00 gerechnet werden. Die Beschaffung des TLF subventioniert die AGV mit bis zu 40 %.

An den kommenden Gemeindeversammlungen von Leuggern (14. Mai 2025) und Böttstein (4. Juni 2025) können die Stimmberechtigten über den Kreditantrag zur Ersatzbeschaffung befinden.

## Informationsabend Feuerwehr Böttstein-Leuggern

Hast du Lust ein Teil unserer jungen und motivierten Feuerwehr zu werden? Dann komm am 7. Mai 2025 um 19.30 Uhr zu unserem Informationsabend ins Feuerwehrmagazin in Leuggern.

An diesem Abend erhältst du bei einer Wurst vom Grill Informationen über die Organisation, die Aufgaben und die Ausrüstung der Feuerwehr. Im Anschluss wird das Feuerwehrkommando in einem persönlichen Gespräch mit dir herausfinden, in welchen vielfältigen Aufgaben der Feuerwehr du deine Talente am besten einbringen kannst. Jeder von uns hofft, dass im Notfall jemand zu Hilfe eilt. Damit dies gewährleistet ist, braucht es auf der anderen Seite Menschen wie dich, die sich bereit erklären, diese Hilfe anzubieten.



Das Feuerwehrkommando freut sich auf viele neue Gesichter.

## Diverses

### Mütter- und Väterberatungsstelle

Die nächsten Beratungstermine sind wie folgt im Asana Spital Leuggern, 3. Stock, mit Voranmeldung, geplant:

Beratungstag	Datum
Mittwoch	9. April 2025
Mittwoch	23. April 2025
Mittwoch	14. Mai 2025



### Telefonische Beratungszeiten

Mo., Mi., Do., Fr.:	08.15 – 10.15 Uhr
Di.:	13.30 – 15.30 Uhr
Telefon:	056 245 42 40

### Sicher unterwegs mit dem E-Trottinett - Richtige Verhaltensweise

**Das E-Trottinett hat in den letzten Jahren einen rasanten Aufschwung erlebt. Angesichts steigender Unfallzahlen gilt es jedoch, bestimmte Regeln zu beachten.**

E-Trottinetts sind praktisch, schnell und leicht zu transportieren. Sie erfreuen sich grosser Beliebtheit und haben sich auf Kurzstrecken als unverzichtbares Transportmittel etabliert. Doch während der Absatz in der Schweiz in den letzten Jahren sprunghaft gestiegen ist, trifft dies leider auch auf die absolute Unfallzahl mit E-Trottinetts zu. Im Jahr 2019 wurden 98 Unfälle gemeldet, im Jahr 2023 waren es bereits 716. Mit Blick auf diese Situation ruft der TCS dazu auf, sich verantwortungsbewusst zu verhalten und die geltenden Regeln zu befolgen.

### Eine Vorschrift, die allzu oft ignoriert wird

Viele E-Trottinett-Fahrerinnen und -Fahrer denken nicht daran, dass das E-Trottinett ein motorisiertes Fahrzeug ist. Das Befahren von Trottoirs und Fussgängerzonen ist deshalb strikt untersagt. Ein E-Trottinett ist ein relativ schweres Gefährt und bei einer Kollision mit einem Fussgänger kann es zu schweren Verletzungen kommen. Fahrerinnen und Fahrer sind verpflichtet, Radwege zu benutzen oder, falls keine Radwege vorhanden sind, auf der Fahrbahn zu fahren. Sie müssen die Strassenverkehrsordnung einhalten, rechts fahren und Richtungsänderungen mit der Hand anzeigen. Sowohl tagsüber wie auch nachts muss das Licht eingeschaltet sein.



Für diese Fortbewegungsmittel ist eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h erlaubt und die Leistung darf 500 Watt nicht überschreiten. Auch wenn es nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, wird dringend empfohlen, einen Helm zu tragen, ebenso wie Schutzhandschuhe.

## Verantwortungsvolle Nutzung

Wer in der Schweiz ein E-Trottinett fahren will, muss mindestens 14 Jahre alt sein. Fahrerinnen und Fahrer im Alter von 14 bis 16 Jahren müssen ausserdem einen Führerausweis der Kategorie M (für Motorfahräder) oder G (für land- und forstwirtschaftliche Motorfahrzeuge) erworben haben. Dadurch soll sichergestellt werden, dass auch jüngere Fahrerinnen und Fahrer sicher mit dem Gefährt umgehen können. Um unliebsame Überraschungen zu vermeiden, empfiehlt es sich zudem, das Trottinett vor dem Kauf zu testen und zu prüfen, ob das Modell für den öffentlichen Strassenverkehr zugelassen ist. Um sich an das neu erworbene Gefährt zu gewöhnen, sollte man es zunächst an einem sicheren Ort, abseits von Verkehr und Gefahren, ausprobieren.

## Risiken bei Nichteinhaltung der Regeln

Wer sich nicht an die Verkehrsregeln hält, auf Trottoirs und in Fussgängerzonen unterwegs ist oder das vorgeschriebene Mindestalter nicht erreicht hat, muss mit Bussgeldern rechnen. Trottinets, die nicht den technischen Normen entsprechen, dürfen nicht genutzt werden. Hält sich eine Fahrerin oder ein Fahrer nicht daran, kann dies Sanktionen sowie die Beschlagnehmung des Fahrzeugs nach sich ziehen.



## Revidiertes Energiegesetz Kanton Aargau

Am 1. April 2025 trat das revidierte Energiegesetz im Kanton Aargau in Kraft. Es bringt neue Anforderungen an den Heizungsersatz, die Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien. Für den Vollzug der Bau- und Energiegesetzgebung sind die Standortgemeinden mit den entsprechenden Bauverwaltungen zuständig. Sind Sie gerade dabei, ein Bauvorhaben zu planen oder steht eines in den kommenden Jahren an? Dann informieren Sie sich frühzeitig über die Möglichkeiten und die neuen Vorgaben.

Nutzen Sie dafür ebenfalls das **Beratungsangebot der energieberatungAARGAU**. Lassen Sie sich von Fachexperten zu den neuen Vorschriften sowie zu möglichen Lösungen für Gebäudehülle und Gebäudetechnik beraten, bevor Sie Massnahmen umsetzen. Eine energetische Modernisierung sollte stets mit einer gründlichen Analyse des baulichen und energetischen Zustands Ihres Hauses beginnen.

Nutzen Sie das **Förderprogramm Energie** für die Umsetzung energetischer Massnahmen. Gefördert werden unter anderem Beratungen, Verbesserungen der Gebäudehülle, der Ersatz fossiler und elektrischer Heizungen sowie Sanierungen und Ersatzneubauten nach Minergie-Standard. Finanziert durch die CO<sub>2</sub>-Abgabe und kantonale Beiträge, trägt das Programm wesentlich zum Klimaschutz bei.



Wichtig: Fördergesuche müssen vor Baubeginn eingereicht werden.

## Die wichtigsten gesetzlichen Neuerungen im Überblick:

- › Elektro-Wassererwärmer dürfen nicht mehr ausschliesslich direktelektrisch ersetzt werden.
- › Bei Neubauten muss nur noch das Warmwasser nach Verbrauch erfasst und abgerechnet werden.
- › Auch bei einem 1:1-Ersatz eines fossilen Wärmeerzeugers ist ein Kostennachweis erforderlich.
- › Beim Heizungsersatz in Wohnbauten darf der Anteil nichterneuerbarer Energie maximal 90 % betragen.
- › Für Gebäude mit elektrischer Widerstandsheizung muss innert fünf Jahren einen GEAK Plus erstellt werden.
- › Für den Ersatz von Heizungen und Elektroboilern wird eine Meldepflicht eingeführt.

### Zu den Gesetzeserläuterungen:

<https://www.ag.ch/energiegesetz>



### Zum Förder- und Beratungsprogramm:

<https://www.ag.ch/energie-foerderungen>



### Zur energieberatungAARGAU:

<https://www.ag.ch/energieberatung>  
062 835 45 40 / [energieberatung@ag.ch](mailto:energieberatung@ag.ch)



## Anlässe bis Mitte Mai 2025

---

### April

11.04.2025	Versöhnungsfeier vor Ostern, Pfarrkirche, 19.00 Uhr	Kath. Pfarrei Leuggern
12.04.2025	Herstellen der Palmbäume für Palmsonntag, Kirchplatz, 14.00 Uhr	Kath. Pfarrei Leuggern
13.04.2025	Palmsonntagsgottesdienst, Pfarrkirche, 10.30 Uhr	Kath. Pfarrei Leuggern
13.04.2025	Zäme-Gottesdienst, Ref. Kirche Koblenz, 10.00 Uhr	Ref. Kirchgemeinde Koblenz
17. & 18.04.2025	Fischessen	Schützen Gippingen
18.04.2025	Gottesdienst zum Karfreitag, Ref. Kirche Koblenz, 10.00 Uhr	Ref. Kirchgemeinde. Koblenz
18.04.2025	Karfreitagsgottesdienst, Kirche Mandach, 10.00 Uhr	Ref. Kirchgemeinde Mandach
20.04.2025	Gottesdienst zu Ostern, Ref. Kirche Koblenz, 10.00 Uhr	Ref. Kirchgemeinde Koblenz
20.04.2025	Auferstehungs-Gottesdienst, Pfarrkirche, 06.00 Uhr, anschl. gemeinsames Frühstück, Lupe	Kath. Pfarrei Leuggern
20.04.2025	Familiengottesdienst zu Ostern, Kirche Mandach, 10.00 Uhr	Ref. Kirchgemeinde Mandach
26.04.2025	Obligatorische Schiessübung 300 m/ Schützenhaus Leuggern / 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr	SG Leuggern / Schützen Gippingen
26.04.2025	Kindertanz, Pfarreiheim Lupe, Leuggern, 10.00 Uhr	Frauenbund Leuggern
26.04.2025	«Zäme si mit de Chind», Ref. Kirche Koblenz, 10.00 Uhr	Ref. Kirchgemeinde Koblenz
27.04.2025	Taizé-Gottesdienst, Ref. Kirche Koblenz, 19.00 Uhr	Ref. Kirchgemeinde Koblenz
27.04.2025	Frühlingscafé, Garten zum Einhorn, 13.30 bis 17.00 Uhr	Kulturverein zum Einhorn
30.04.2025	Chrabbel-Treff, Pfarreiheim Lupe, Leuggern, 09.00 Uhr	Frauenbund Leuggern

### Mai

02.05.2025	Walking-Night in Kleindöttingen, ab 18.00 Uhr	Frauenbund Leuggern
02.05.2025	Gottesdienst, Asana Spital Leuggern, 10.30 Uhr	Ref. Kirchgemeinde Mandach
04.05.2025	Erstkommunion, Pfarrkirche, 10.00 Uhr	Kath. Pfarrei Leuggern
04.05.2025	Maiandacht, Lourdes-Grotte, 15.00 Uhr	Kath. Pfarrei Leuggern
04.05.2025	Zäme-Sing-Gottesdienst, Ref. Kirche Klingnau, 10.00 Uhr	Ref. Kirchgemeinde Koblenz
04.05.2025	Gottesdienst, Kirche Mandach, 09.30 Uhr	Ref. Kirchgemeinde Mandach
08.05.2025	Mittagstisch Pro Senectute, Rest. Bahnhof, Schwaderloch	Pro Senectute
09.05.2025	Frauenbund zu Besuch im Bienenzentrum Endingen, 15.00 Uhr	Frauenbund Leuggern
11.05.2025	Maiandacht, Lourdes-Grotte, 19.30 Uhr	Kath. Pfarrei Leuggern

11.05.2025	Portugiesen-Wallfahrt, Lourdes-Grotte, ca. 9.00 - 14.00 Uhr	Portugiesen-Mission
11.05.2025	Gottesdienst zum Muttertag mit Männerchor Leuggern, anschliessend Apéro, Pfarrkirche/Lupe, 10.30 Uhr	Kath. Pfarrei Leuggern / Männerchor Leuggern
11.05.2025	ökum. Frühlings-Gottesdienst mit Musikgesellschaft Koblenz, Ref.Kirch Koblenz, 10.00 Uhr	Ref. Kirchgemeinde Koblenz
11.05.2025	Familiengottesdienst zum Muttertag, Kirche Mandach, 10.00 Uhr	Ref. Kirchgemeinde Mandach
14.05.2025	Gemeindeversammlung	Gemeinde Leuggern
16.05.2025	Konzert in der Kirche Kleindöttingen	Brass Band Döttingen-Leibstadt-Leuggern
17.05.2025	Konzert Kirche Leuggern	Männerchor Leuggern

## Vereine

### Brass Band Aare-Rhein

Zwei Monate herrschte hier im Mitteilungsblatt in der Rubrik „Brass Band Döttingen-Leibstadt-Leuggern“ Funkstille. Das bedeutete nicht, dass die Brass Band in der Versenkung gelandet ist. Nein, im Gegenteil, wie in der „Botschaft“ schon ausführlich erwähnt, haben sich die drei einzelnen Musikgesellschaften zu einem neuen Verein unter dem Namen «Die Brass Band Aare-Rhein, kurz BB A-R» fusioniert. Eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der drei Musikgesellschaften setzte sich mit den ganzen administrativen Aufgaben, die so eine Fusion mit sich bringt, sehr gewissenhaft auseinander. Es war ein grosser zeitlicher Aufwand, bis der Fusionsvertrag und die neuen Statuten an der letzten Generalversammlung jeder einzelnen Musikgesellschaft präsentiert werden konnten und dann auch einstimmig angenommen wurden. Nun sind wir voller Elan und top motiviert auch mit einem neuen Dirigenten, Manuel Wagner, musikalisch und kameradschaftlich unterwegs.



Am 16. März 2025 waren wir nicht musikalisch unterwegs, sondern kameradschaftlich: Wir verbrachten einen sehr verschneiten Schneetag im Toggenburg - unten grün, oben weiss. Aber die eher miesen Wetterverhältnisse konnte unserer guten Laune nichts anhaben: Bei gemächlicherem Skifahren, Snowboarden oder als Fussgänger kamen alle Teilnehmer auf ihre Kosten und genügend Beizen zum Trocknen und Aufwärmen hat es ja immer.



